

## Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung  
(gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)

**G** Gewerbliche Baufläche

Sonstige Planzeichen

█ Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

## Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: LK 60163/10 N) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Nordhorn  
Osnabrück, den

08.11.2023



Landkreis Grafschaft Bentheim  
Landkreis Osnabrück

(Unterschrift)

## Beitriffsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit, sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neuenhaus, den .....

im Auftrag

## Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 16.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 16.11.2023 wirksam geworden.

Neuenhaus, den 16.11.2023

Der Samtgemeindebürgermeister

im Auftrag

(Unterschrift)

## Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Neuenhaus, den .....

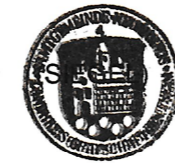
im Auftrag

## PRÄAMBEL

### UND AUSFERTIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANEÄNDERUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Neuenhaus, den 19.09.2023



Der Samtgemeindebürgermeister

(Unterschrift)

## Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Neuenhaus, den 19.09.2023

Der Samtgemeindebürgermeister

im Auftrag

(Unterschrift)

## Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



© 2015  
Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

## Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2023 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 04.04.2023 bis 04.05.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Neuenhaus, den 19.09.2023

Der Samtgemeindebürgermeister

im Auftrag

(Unterschrift)

## Feststellungsbeschluss

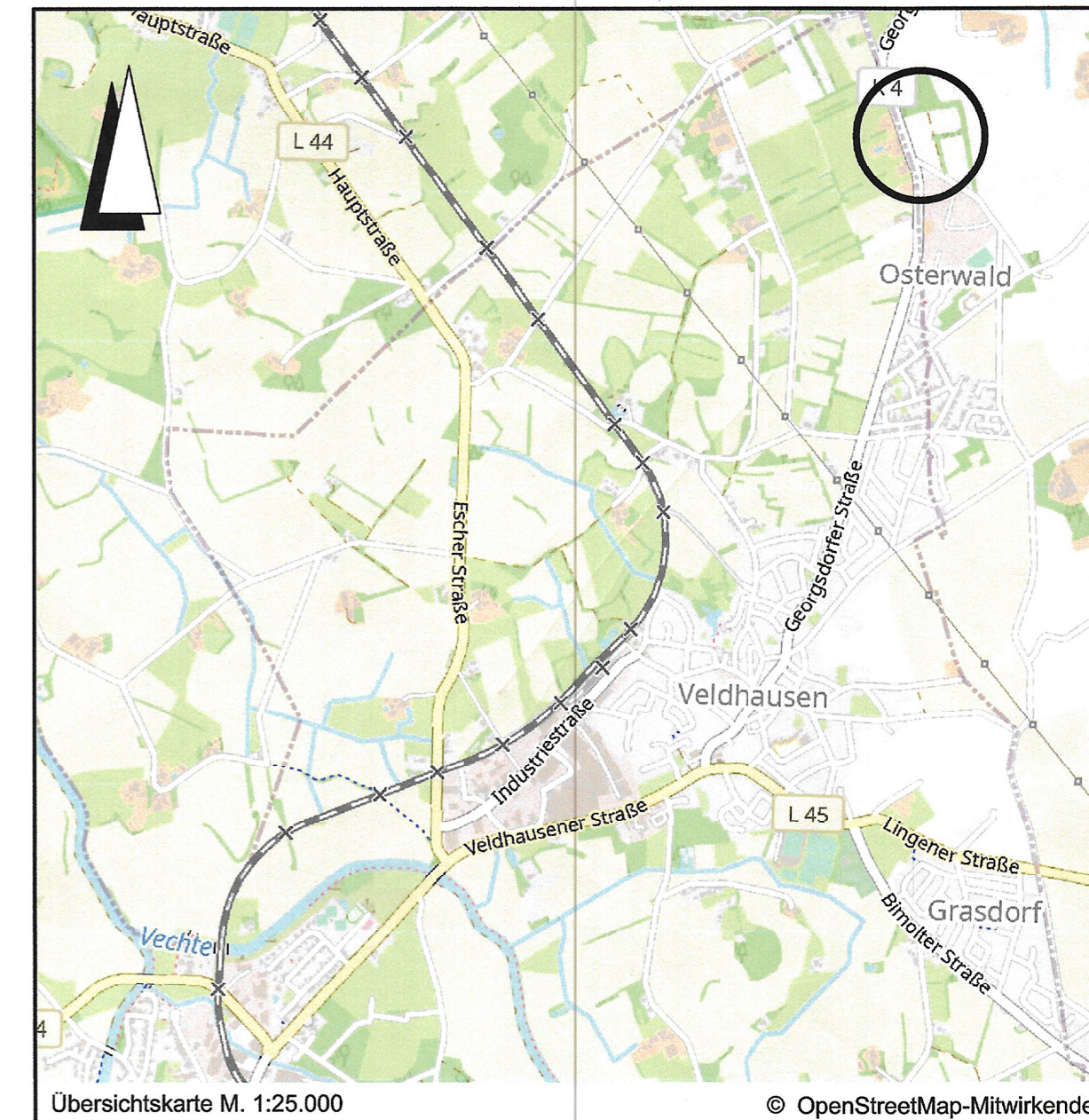
Der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 19.09.2023 beschlossen.

Neuenhaus, den 19.09.2023

Der Samtgemeindebürgermeister

im Auftrag

(Unterschrift)



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	Datum	Zeichen
<b>IPW</b> INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/680-0 • Fax:05407/680-88 Wallenhorst, 2023-09-19 (Unterschrift)	bearbeitet	2023-09 Gr
	gezeichnet	2023-09 Hd
	geprüft	2023-09 Gr
	freigegeben	2023-09 Dw

Plan-Nummer: H:\OSTERW\221176\PLAENE\BP\bp\_fnp-33oen\_01\_Ur-Abschrift.dwg(Urschrift)

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

(i.d.F. der Neubekanntmachung 2005)  
**SAMTGEMEINDE NEUENHAUS**  
 Landkreis Grafschaft Bentheim  
 33. Änderung

URSCHRIFT

Maßstab 1 : 5.000